

## **Corona-Lockdown – Auswirkungen auf die Gemeinde Wannweil**

Am 28. Juni 2021 sind Lockerungen mit vier Inzidenzstufen in Kraft getreten. Die jeweiligen Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Detaillierte Infos finden Sie hier: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

### **Eingeschränkter Bürgerkontakt im Rathaus**

Der Kundenkontakt im Rathaus bleibt weiterhin eingeschränkt, um die Funktionsfähigkeit in den für die Bürger wichtigen Bereichen aufrechterhalten zu können. Grundsätzlich sollen persönliche Kontakte deshalb vermieden werden. Ein Besuch im Rathaus ist momentan nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvergabe möglich. Bitte rufen Sie den entsprechenden Mitarbeiter direkt an, zu dem Sie andernfalls gegangen wären. Die Telefonnummern der Mitarbeiter finden Sie auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wannweil. Jede Abteilung wird wie üblich besetzt sein.

### **Bücherei**

Seit Mittwoch, den 02.6.21 ist die Bücherei wieder ohne Einschränkungen geöffnet. Die Hygienemaßnahmen (Abstand und Maske) bleiben bestehen. Unser Bücherei-Team freut sich auf Ihren Besuch und ist montags, mittwochs und freitags für Sie da!

### **Uhlandschule**

Der Schulbetrieb unserer Uhlandschule ist abhängig von der Inzidenz des Landkreises.

Bei einer Inzidenz  $\geq 165$  ist der Präsenzunterricht untersagt.

Bei einer Inzidenz zwischen 100 - 164 findet Wechselunterricht statt

Bei einer Inzidenz zwischen 50 - 100 findet Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen statt.

#### Grundsätzlich gilt:

- Die Einschränkungen setzen voraus, dass der maßgebliche Schwellenwert (Inzidenzwert) drei Tage in Folge überschritten ist
- sie treten außer Kraft, sofern der maßgebliche Schwellenwert (Inzidenzwert) fünf Tage in Folge unterschritten ist.
- Maßgeblich ist die Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen. Die Rechtswirkung tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung ein.

### **Wannweiler Kindergärten**

Sofern die 7-Tages-Inzidenz von 165 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, dürfen Kitas für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.

## **FaQ Kreisimpfzentrum Reutlingen - Corona**

Alle Fragen rund um das Thema "Corona-Impfung" finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen unter folgendem Link:

<https://www.kreis-reutlingen.de/coronavirus/FaQ-Impfung-gegen-Coronavirus>

Hier werden in einem Fragenkatalog alle wichtigen Fragen rund um das Kreisimpfzentrum in Reutlingen beantwortet - von dem Ablauf der Terminbuchung bis hin zu den Parkmöglichkeiten. Sollten weitere Fragen offen sein, wurde für das Kreisimpfzentrum ein Infotelefon eingerichtet. Das Infotelefon dient jedoch nicht der Terminvergabe. Im Landkreis Reutlingen befindet sich das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Tribünengebäude des Kreuzzeich-Stadions.

Die Adresse lautet An der Kreuzzeiche 4, 72762 Reutlingen.

## **Unterstützung alleinstehender Senior\*innen bei der Corona-Impfung**

Unser Bürgerbus fährt impfberechtigte Senior\*innen aus Wannweil zu den Impfterminen nach Reutlingen und Tübingen. Wir werden auch unser Wannweiler teilAuto einsetzen, falls der Bürgerbus durch andere Impf- oder Einkaufsfahrten belegt sein sollte.

In der Gemeinde hat sich in diesen Tagen um unser Bürgerbus-Team ein Helferkreis gebildet, der unsere impfberechtigte Senior\*innen bei der Terminvereinbarung unterstützt und diese zur SARS-CoV-2-Impfung begleitet.

Auf Grund des insbesondere durch die neuen Virus-Variationen schwer kalkulierbaren Infektionsrisikos müssen dabei jedoch strenge Hygienevorgaben eingehalten werden. So ist für Fahrer\*innen und Fahrgäste das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, außerdem werden die Fahrzeuge nach jeder Fahrt gründlich desinfiziert. Grundsätzlich können die Fahrten nur dann durchgeführt werden, wenn sich Fahrer und Fahrgast gesundheitlich fit fühlen und im Vorfeld der Fahrt keinen Kontakt zu Personen hatten, die infiziert oder in Quarantäne sind.

Für die Nutzer\*innen des Angebots gelten außerdem folgende Regeln:

- Die FFP2-Maske ist bereits bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Fahrer zu tragen (z. B. an der Haustür).

Ohne Maske keine Beförderung! Auch nicht in Ausnahmefällen und auch nicht wenn ein Attest vorgezeigt wird.

- Vor der Fahrt sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Zum Schutz der Fahrer\*innen und der Fahrgäste kann beim Einsteigen und Anschnallen im Fahrzeug keine Hilfestellung angeboten werden. Die Fahrgäste müssen in der Lage sein dies eigenständig durchführen zu können.
- Um unnötige Fahrten zu vermeiden, können nur Personen befördert werden, die von den Impfzentren bereits 2 Impftermine erhalten haben.

Sollten Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen und bereits zwei Impftermine erhalten haben und möchten eine Fahrt zum Impfzentrum vereinbaren oder benötigen Sie Hilfe bei der Unterstützung für eine Terminvereinbarung können Sie sich gerne an folgende Rufnummer wenden: 07121 / 95 85-27